

Änderung der Mehrwertsteuer in Acclaro

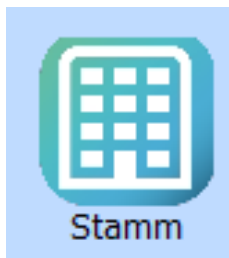
Ab dem 01.07.2020 wird der Mehrwertsteuersatz vorläufig und zunächst befristet bis zum 31.12.2020 von derzeit 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% geändert

Die Änderung im Acclaro können Sie wie folgt vornehmen:

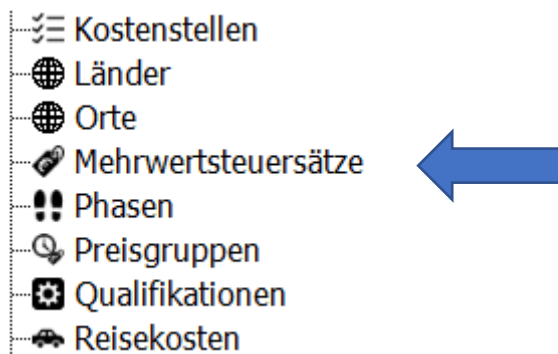
Sie können ein aktuelles Update einspielen und unser Servicepaket installieren, oder Sie fügen die Steuersätze manuell ein. Dazu gehen Sie wie folgt vor.

Sollten Sie noch aktuelle Aufträge haben, die mit Rechnungen aus der Zeit vor 2006 (alter 16% Steuersatz) abgerechnet werden, empfehlen wir Ihnen ein Update auf die aktuelle Version von Acclaro. In dieser Version werden die Steuersätze entsprechend gekennzeichnet und unterschieden.

Öffnen Sie Ihr Acclaro. In den Programmen finden Sie den Punkt Stammdaten:



Klicken Sie auf das Icon um den Baum mit Unterpunkten zu öffnen.



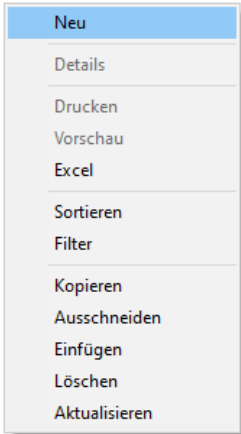
Einer, der dort vorhandenen Unterpunkt lautet Mehrwertsteuersätze.

Öffnen Sie den Unterpunkt durch ein Klicken. Es erscheint eine Tabelle mit den bisherigen Steuersätzen.

Bearbeiten	Ausgabe	Daten	Mandant	Zeiterfassung	
Satz	Bezeichnung	Gültig ab	Typ		
19,00 %	Regelsteuersatz ab 01.01.2007	01.01.07	1		
16,00 %	Regelsteuersatz zw. 01.04.1998 und 31.12.2006	01.04.98	1		
15,00 %	Regelsteuersatz zw. 01.01.1992 und 31.03.1998	01.01.92	1		
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen außerhalb der EU	01.01.92	3		
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb Deutschlands	01.01.92	3		
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb EU	01.01.92	3		
7,00 %	erm. Steuersatz ab 01.07.1983	01.07.83	2		

Um einen neuen Steuersatz einzufügen klicken Sie mit der rechten Maustaste unterhalb dieser Tabelle. Es erscheint ein Menü, bei dem Sie den Punkt „Neu“ auswählen können.

Satz	Bezeichnung	Gültig ab	Typ
19,00 %	Regelsteuersatz ab 01.01.2007	01.01.07	1
16,00 %	Regelsteuersatz zw. 01.04.1998 und 31.12.2006	01.04.98	1
15,00 %	Regelsteuersatz zw. 01.01.1992 und 31.03.1998	01.01.92	1
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen außerhalb der EU	01.01.92	3
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb Deutschlands	01.01.92	3
0,00 %	Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb EU	01.01.92	3
7,00 %	erm. Steuersatz ab 01.07.1983	01.07.83	2



A context menu is displayed over the table, with the 'Neu' option highlighted in blue. The menu items are: Neu, Details, Drucken, Vorschau, Excel, Sortieren, Filter, Kopieren, Ausschneiden, Einfügen, Löschen, and Aktualisieren.

Dann erscheint in der Tabelle eine leere Zeile, die Sie bitte wie folgt ausfüllen:

Satz = 16,00 %

Bezeichnung: Regelsteuersatz ab 01.07.2020

Gültig ab: 01.07.2020

Typ: 1

Satz = 5,00 %

Bezeichnung: ermäßigter Steuersatz ab 01.07.2020

Gültig ab: 01.07.2020

Typ: 2

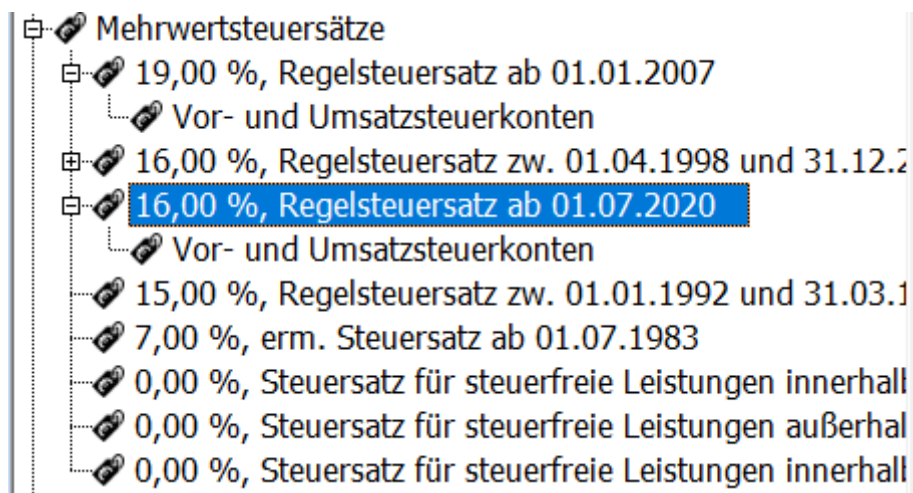
	Satz	Bezeichnung	Gültig ab	Typ
→	16,00 %	Regelsteuersatz ab 01.07.2020	01.07.20	1
	19,00 %	Regelsteuersatz ab 01.01.2007	01.01.07	1

Wichtig dabei ist, dass Sie das „Gültig ab“-Datum auf den 01.07.2020 setzen um Fehler in Ihren Rechnungen zu vermeiden. Rechnungen oder Gutschriften, die vor dem 01.07.2020 erstellt werden behalten so den derzeit noch gültigen Steuersatz von 19% bzw. 7% und bei Gutschriften, die Sie rechnungsbezogen nach dem 01.07.2020 erstellen wird automatisch der richtige Steuersatz gutgeschrieben.

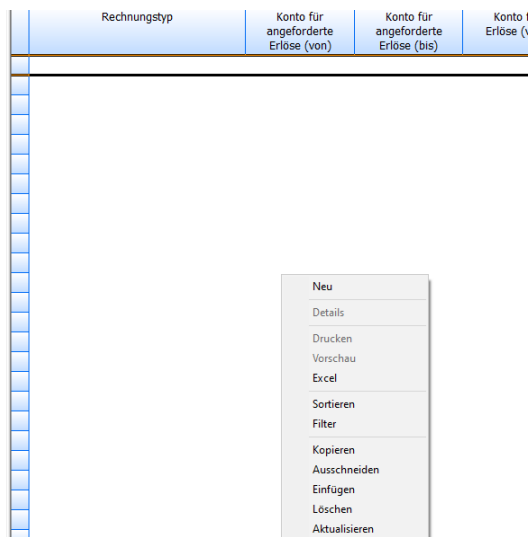
Über ein abschließendes **Speichern** wird der neue Steuersatz in Ihr System übernommen.

Ergänzen Sie bitten die Vor- und Umsatzsteuerkonten für die neuen Mehrwertsteuersätze. Dies ist vor allem erforderlich, wenn Sie z.B. mit der Datev-Schnittstelle arbeiten.

Dazu öffnen Sie bitte durch einen Klick im Baum auf den neuen Regelsteuersatz die dafür vorgesehene Tabelle.



Über die rechte Maustaste öffnen Sie ein Menü um die Konten hinzuzufügen. Über den Punkt „Neu“ können Sie eine leere Zeile hinzufügen, die Sie bitte gemäß dem alten Steuersatz ausfüllen.



Rechnungstyp	Konto für angeforderte Erlöse (von)	Konto für angeforderte Erlöse (bis)	Konto für Erlöse (von)	Konto für Erlöse (bis)	Konto für gewährte Skonti (von)	Konto für gewährte Skonti (bis)	Konto für angeforderte Verbindlichkeiten (von)	Konto für angeforderte Verbindlichkeiten (bis)
Abschlagsrechnung								
Dauer-Rechnung			8404	8404				
Dienstleistungen			8403	8403				
ERSATZRECHNUNG			8404	8404				
Gutschrift			8404	8404				
Miete			8405	8405				
Rechnung			8404	8404				
Softwarepflege			8402	8402				
Teilrechnung			8400	8400				

Über den Punkt „speichern“ übernimmt Acclaro die von Ihnen eingegebenen Daten. Klicken Sie als nächstes im Baum auf den Unterpunkt „Vor- und Umsatzsteuerkonten“

Mehrwertsteuersätze

- 19,00 %, Regelsteuersatz ab 01.01.2007
 - Vor- und Umsatzsteuerkonten
- 16,00 %, Regelsteuersatz zw. 01.04.1998 und 31.12.2006
- 16,00 %, Regelsteuersatz ab 01.07.2020
 - Vor- und Umsatzsteuerkonten
- 15,00 %, Regelsteuersatz zw. 01.01.1992 und 31.03.1997
- 7,00 %, erm. Steuersatz ab 01.07.1983
- 0,00 %, Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb
- 0,00 %, Steuersatz für steuerfreie Leistungen außerhalb
- 0,00 %, Steuersatz für steuerfreie Leistungen innerhalb

Es erscheint eine ebenfalls leere Tabelle, in der die Konten gepflegt werden müssen. Öffnen Sie dazu erneut mit der rechten Maustaste das Menü und legen Sie über „Neu“ eine leere Zeile an. Tragen Sie hier die Nummer des Vorsteuerkontos, sowie des Umsatzsteuerkontos ein und sichern Sie die Daten über den Speicherbutton.

Vorsteuer-Konto	Umsatzsteuer-Konto
1576	1776

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail oder telefonisch unter 05564 2003 40 zur Verfügung.